

Günther Reisinger
+43 7674 615-45
g.reisinger@attnang-puchheim.ooe.gv.at
GZ: GA IV-Bau-241-2/2024-Reg
Attnang-Puchheim, 05.02.2024

**Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch
und Einreihung in die Straßengattung „Gemein-
destraßen“ – Karl Jakubetz-Straße;
Möglichkeit zur öffentlichen Einsicht**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991, zuletzt geändert durch das Oö. Digitalisierungsgesetz 2023, LGBl. Nr. 111/2022, wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen im Maßstab 1:1000 für die beabsichtigte Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und deren Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ (Karl Jakubetz-Straße) vier Wochen, das ist vom

12. Februar 2024 bis 15. März 2024

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Stadttamt Attnang-Puchheim, 2. Stock, Bauabteilung, während der Amtsstunden aufliegen.

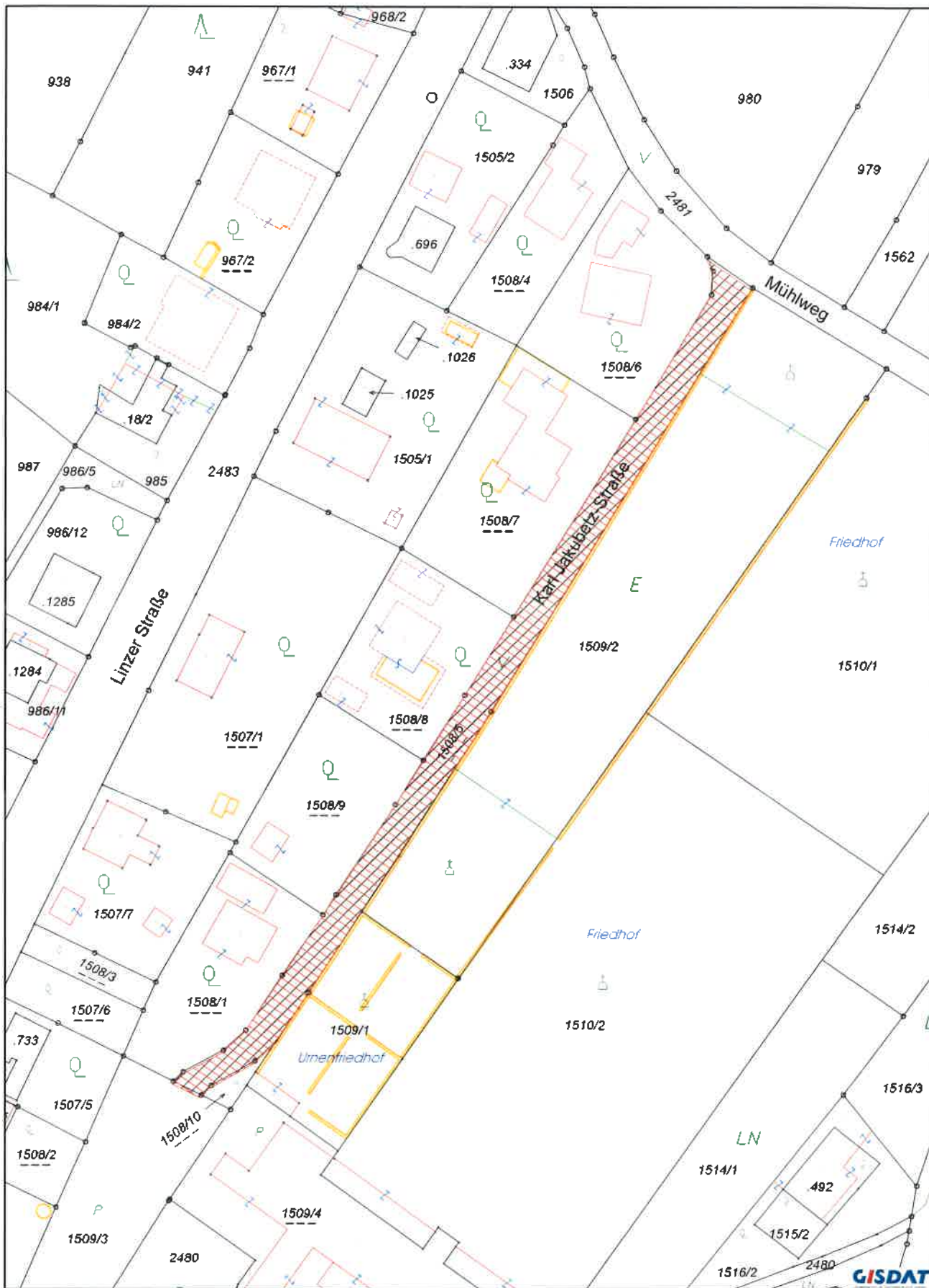
Die Erstellung eines Umweltberichtes war gemäß § 13 Abs. 4 Oö. Straßengesetz 1991 nicht erforderlich, da die geplante Straßenherstellung ausschließlich im Bauland im Sinne des §21 Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 erfolgt. Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an diesen Verkehrsflächen liegenden Grundstücke.

Während der Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme kann jeder, der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Stadttamt einbringen.



Der Bürgermeister
Peter Groß





© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2007;
 DKM-Datenkopie vom 5.2.2024
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.

Stadtgemeinde Attnang-Puchheim

Rathausplatz 9
 4800 Attnang-Puchheim
 Telefon 07674 / 615 Fax DW 44
 email: stadamt@attnang-puchheim.ooe.gv.at
 Maßstab 1:1 000 Datum 5.2.2024



GISDAT